

Wahlordnung für den Internationalen Studierendenrat (ISR) der Studierendenschaft der Universität Bielefeld vom 14. Januar 2005

**Artikel 1
Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt in der Vollversammlung des ISR sind an der Universität Bielefeld eingeschriebene Studierende entspr. § 1 der Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

**Artikel 2
Zeitpunkt der Wahl**

Die Wahl findet innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung eines neuen Studierendenparlaments statt. Wahlprüfungsgremium ist der Ältestenrat der Studierendenschaft.

**Artikel 3
Geheime Wahl**

Die Wahl findet geheim statt.

**Artikel 4
Bekanntmachung**

Die Wahl wird hochschulöffentlich durch Aushang und Email zwei Wochen vor ihrer Durchführung bekannt gemacht.

**Artikel 5
Sprecherinnen und Sprecher**

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen aktiv legitimiert sein. Gewählt werden vier Sprecherinnen und Sprecher, die als Team kandidieren. Die Sprecherinnen und Sprecher des ISR sollen vier verschiedenen Nationalitäten angehören. Die Vollversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder über Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, die ihnen eine andere als die im Pass niedergeschriebene Nationalität zubilligt. Hierzu muss die Kandidatin oder der Kandidat eine Begründung abgeben. Zwei Sprecherinnen oder Sprecher müssen aus Ländern stammen, die nicht der Europäischen Union angehören. Zwei der Gewählten müssen Frauen sein. Einzelkandidaturen sind unzulässig. Wiederwahl ist möglich.

**Artikel 6
Übergangsregelung**

Die erste Wahl nach dieser Wahlordnung findet im Januar 2005 statt. Artikel 2 bleibt unberührt.

Von der Vollversammlung des ISR verabschiedet am 8. Dezember 2004.

Das Studierendenparlament hat dieser Ordnung in der Sitzung am 16. Dezember 2004 zugestimmt.

Bielefeld, den 14. Januar 2005

Der Vorsitzende
des Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
Harald Tiemann